

Zur Veröffentlichung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“,
am Freitag, 01.08.2025

- **Ortsgemeinde Platten**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes zur

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse und Photovoltaik – Auf dem Walholzer Flur“ der Ortsgemeinde Platten

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Hinweise zum Verfahren**

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Platten hat in seiner Ratssitzung am 24.06.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse und Photovoltaik – Auf dem Walholzer Flur“ für die Offenlage gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet hat eine Größe von rund 3,4 ha und folgende Flurstücke der Gemarkung Platten, Flur 33: Flurstücke 128/1, 129 tlw., 130, 131/1, 131/2, 131/3 und 132.

Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind dem besonders abgedruckten Lageplan/Übersichtsplan zu entnehmen.

Hinweis zu vorgesehenen externen Ausgleichsmaßnahmen:

Es wird darauf hingewiesen, dass im westlichen Anschluss an das Plangebiet auf den nachfolgenden Grundstücken auf einer Gesamtfläche von ca. 2,13 ha externe Ausgleichsmaßnahmen erfolgen:

Gemarkung Platten, Flur 33, Flurstücke 120/1 und 121/1

Die genaue Lage der externen Ausgleichsmaßnahmen ist ebenfalls aus dem abgedruckten Lageplan/Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus:

- 1. einer Planzeichnung sowie Textfestsetzungen und**
- 2. einer Begründung, diese beinhaltet**

Teil 1 – städtebaulicher Teil und

**Teil 2 – Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz und mit
Anhang 1 – Biotoptypenplan sowie
Anhang 2 - Untersuchung zur lokalen Verbreitung der Dicken
Trespe (*bromus grossus*) im Umfeld der Biogasanlage**

Zu der Planung wurden folgende **sonstige Planungsbeiträge** erstellt:

- überarbeitete Prognose der Geruchsemissionen und -immissionen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG der proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH, Sulzbach/Saar vom 26.07.2022
- Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrsaufkommen durch die Erweiterung der Biogasanlage in Platten, Ingenieurbüro RaWa, Konz vom 01.04.2025.
- Entwässerungstechnischer Begleitplan des Ingenieurbüros Stratec GmbH, Wittlich von Mai 2023
- Darstellung Bestand und Planung (Synopsis), WeSt Stadtplaner GmbH, Ulmen, März 2024

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

- Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz (WeSt Stadtplaner GmbH, Ulmen, Juli 2025) mit Anhängen als Teil II der Begründung zum Bebauungsplan, insbesondere mit Informationen zu
 - den Schutzgütern Flora und Fauna, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen
 - übergeordneten Planungen (u.a. Landesentwicklungsprogramm, Regionaler Raumordnungsplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, vernetzte Biotopsysteme, nationale und internationale Schutzgebiete)
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen einschl. Eingriffsbewertung
 - Alternative Planungsmöglichkeiten
- Stellungnahmen zu den Themen Geruchs- und Lärmemissionen sowie -immissionen und deren mögliche Berücksichtigung in der Planung, u. a.
 - überarbeitete Prognose der Geruchsemissionen und -immissionen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG der proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH, Sulzbach/Saar vom 26.07.2022.
 - Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrsaufkommen durch die Erweiterung der Biogasanlage in Platten, Ingenieurbüro RaWa, Konz vom 01.04.2025.

- Stellungnahmen zu den Themen Gewässerschutz, Außengebietsentwässerung, innergebietliche Entwässerung, Rückhaltung und Niederschlagsbewirtschaftung, Sturzflutgefährdung/Starkregenvorsorge, Abwasserbeseitigung und deren Berücksichtigung, u. a.
Entwässerungstechnischer Begleitplan des Ingenieurbüros Stratec GmbH, Wittlich von Mai 2023
- Stellungnahmen zu den Themen:
 - Flächennutzungsplanung
 - Inputstoffe der geplanten Biogasanlage, ehemalige Klärschlamm-trocknung, kleinklimatische Gegebenheiten im Umfeld des Plangebietes
 - Wasserversorgung, Brandschutz, Löschwasserbedarf und -bereitstellung
 - Boden- und Grundwasserschutz, Störfallkonzept
 - Baugrund, Bergbau und Altbergbau
 - Belange der Denkmalpflege
 - Bauverbots- und Baubeschränkungs-zonen, Verkehr und Verkehrssicherheit
 - Lage im FFH-Gebiet, Artenschutzbelange, Landschaftsbild- und Landschaftsschutz
 - Kompensationskonzept
 - Vorhandensein und Planungen zu elektrischen Niederspannungs-, Hoch- und Höchstspannungsanlagen, Anlagen zur Telekommunikation und zum Breitbandausbau sowie deren etwaige Schutzbereiche
 - Planalternativen

Die vorgenannten Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

**Montag, den 4. August 2025
bis einschließlich Montag, den 8. September 2025**

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land unter www.vg-wittlich-land.de veröffentlicht. Den Link zu den Beteiligungsunterlagen finden Sie unter Aktuelles / Bauleitplanung / Ortsgemeinde Platten - Bebauungsplanung „Sondergebiet Biomasse und Photovoltaik – Auf dem Wahlholzer Flur – 1. Änderung“.

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Zeitraum der Veröffentlichung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 302 während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung (Herr Reis, Tel.: 06571/107-359 oder Frau Kiemes, Tel.: 06571/107-315) kann der Planentwurf auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der oben genannten Stelle eingereicht bzw. dort zu Protokoll erklärt werden.

Die Stellungnahmen sollen vornehmlich elektronisch übermittelt werden (E-Mail an: guenter.reis@vg-wittlich-land.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich eingereicht werden (z. B. per Brief oder Fax 06571/107155).

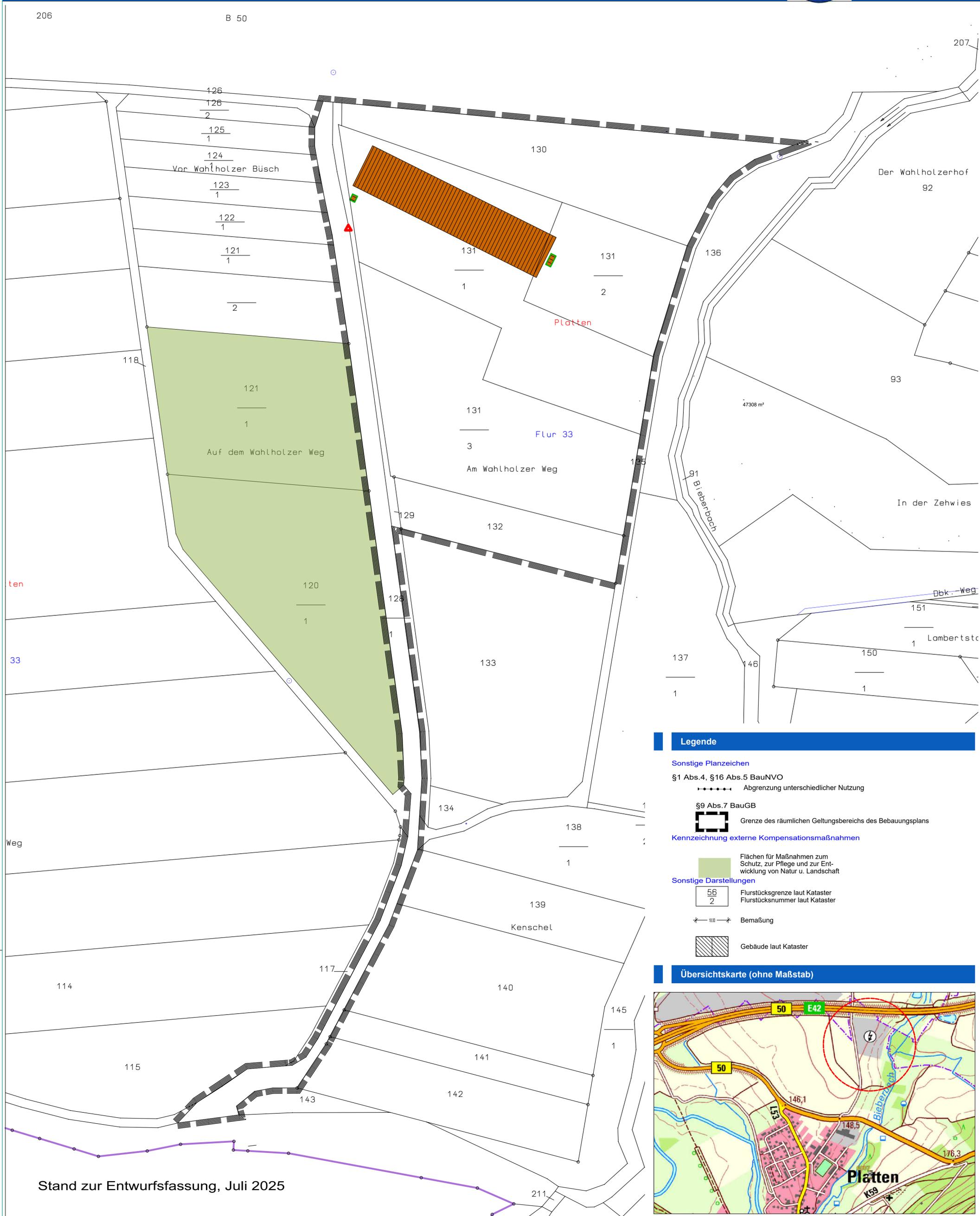
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht während der Dauer der Veröffentlichungspflicht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, soweit die Ortsgemeinde Platten deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Ortsgemeinde Platten
Platten, den 22.07.2025

gez.:

(S)

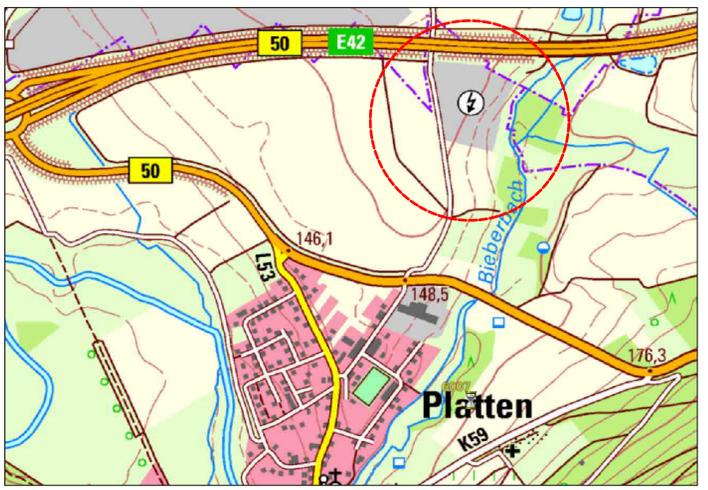
Jürgen Jakoby
Ortsbürgermeister



Legende

- Sonstige Planzeichen**
- §1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - §9 Abs.7 BauGB
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Kennzeichnung externe Kompensationsmaßnahmen**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Sonstige Darstellungen**
- Flurstücksgrenze laut Kataster
Flurstücksnummer laut Kataster
 - Bemaßung
 - Gebäude laut Kataster

Übersichtskarte (ohne Maßstab)



Stand zur Entwurfsfassung, Juli 2025